

Armenunterstützungen und Liebessteuern in Appenzell A. Rh. von 1861

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **7 (1863)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armenunterstützungen und Liebessteuern in Appenzell A. Rh. von 1861.

Es ist begreiflich, wenn in einem Jahre wie das gegenwärtige das Armenwesen in unserm Lande besonders betont wird. Wir widmen daher den Armenunterstützungen und den Liebesgaben, Fest- und Sonntagssteuern, sofern diese letztern für Armenzwecke verwendet werden, einen besondern Abschnitt. Er zerfällt:

- I. in Liebesgaben an Hilfsbedürftige außer dem Kanton;
- II. in gesetzliche Armenpflege;
- III. in freiwillige Armenvereine.

Schließlich folgt eine übersichtliche Zusammenstellung aller Gaben und Unterstützungen im Jahr 1861.

Noch senden wir die Bemerkung voraus, daß uns nicht allenthalben ganz genaue Angaben zur Hand waren. In mehreren Gemeinderrechnungen sind die Armengüter nicht geschieden; in andern ist das Armengut, die Unterstützung der Armen in den Haushaltungen, sowie der Unterhalt der Armen in den Waisen- und den Armenhäusern mit den allgemeinen Gemeindeausgaben verschmolzen. Wir suchten in diesen Fällen durch Erkundigungen bei den Pfarrämtern oder bei den Pflögschaften unsre Notizen zu ergänzen. Diese Zusammenstellungen möchten indessen doch von Interesse sein, da sie nicht nur zeigen, wie beträchtlich die Summen sind, welche in den Gemeinden für Armenzwecke überhaupt verausgabt werden, in welcher Beziehung, wir dürfen es offen behaupten, unser Land kaum von einem andern Kanton übertroffen werden wird. Andererseits bringt eine Vergleichung der Behandlungsweise in Armensachen zwischen den einzelnen Gemeinden manche Gedanken für Vervollkommnung dieses so wichtigen Zweiges des öffentlichen Gemeindehaushaltes in Anregung. Für Auswärtige hier noch die Bemerkung, daß unsre Verfassung jeder Ge-

meinde die Pflicht auferlegt, für ihre Gemeindeangehörigen zu sorgen.

I. Freiwillige Steuern für wohlthätige Zwecke Hilfsbedürftiger außerhalb des Kantons.

Es wurde im Ganzen an Hilfsbedürftige außerhalb des Kantons und für Missionszwecke die schöne Summe von 50599 Fr. 67 Rp. zusammengelegt.

In erste Linie fällt die Steuer für die Brandbeschädigten in Glarus. Nehmen wir die Bevölkerung als Maßstab, so steht Appenzell A. Rh. in den ersten Reihen, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht.

Kanton :	Gesamtsteuer		Einwohner in runder Zahl.	Steuer auf 1 Einw. berechnet.	
	an Baar.			Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Basel-Stadt	128700	45	41000	3	12
Zürich	392114	81	267000	1	47
Genf	88721	50	83000	1	6
Zug	19657	35	19000	1	—
Appenzell A. Rh.	45218	40	48000	—	94
Thurgau	80266	16	90000	—	89
Neuenburg	72288	5	87000	—	83
St. Gallen	145049	21	181000	—	80
Schaffhausen	26268	6	35000	—	74
Uri	10449	30	14000	—	71
Vaudt	132782	33	213000	—	62
Graubünden	49137	3	91000	—	54
Nargau	103056	73	194000	—	53
Schwyz	21772	38	45000	—	47
Solothurn	31328	51	69000	—	45
Unterwalden	11250	—	25000	—	44
Basel-Landschaft	22403	63	51000	—	43
Bern	181516	78	468000	—	39
Appenzell J. Rh.	4243	82	12000	—	33
Luzern	43050	94	130000	—	33
Freiburg	23372	11	105000	—	22
Tessin	24641	89	131000	—	18
Wallis	16776	33	90000	—	18

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß damals schon durch Stockung von Handel und Gewerbe schwere Noth auf unserm Lande lastete und daß die meisten unsrer Fabrikanten große, ja oft weit über ihre Kräfte gehende Opfer brachten, indem sie trotz des kärglichen Absatzes ihrer Fabrikate dennoch ihre Arbeiter beschäftigten.

Auch mit Kleidern wurde Glarus reichlich bedacht und wir kämen nicht in Verlegenheit, bei diesem Anlasse viele, wahrhaft schöne Züge christlicher Bruderliebe, namentlich unter der selbst dürftigen Klasse, aufzuführen. Der Werth der eingesandten Effekten läßt sich nicht bestimmen, selbst nicht annähernd. Nur ist uns bekannt, daß aus mehreren Gemeinden Kollis mit neuen oder fast neuen Kleidungsstücken, Wäsche und Bettzeug von bedeutendem Werthe abgesandt wurden.

An Baar wurde von den verschiedenen Gemeinden des Kantons gesteuert:

	Fr.	Rp.	Einwohner= zahl.	Steuer auf 1 Einw. berechnet. Rp.
Urnäsch	643	80	2589	25
Herisau	9522	94	9552	100
Schwellbrunn .	660	—	2263	29
Hundweil . . .	270	—	1558	17
Stein	520	—	1723	30
Schönengrund .	500	—	739	68
Waldstatt . . .	500	—	1053	47
Teufen	5000	—	4954	101
Bühler	2270	—	1515	150
Speicher	2510	—	3052	82
Trogen	3600	—	2942	120
Rehetobel . . .	700	3	2346	32
Wald	800	—	1544	52
Grub	710	—	948	75
Uebertrag	28206	74	37278	

			Einwohner= zahl.	Steuer auf 1 Einw. berechnet. Rp.
	Fr.	Rp.		
Uebertrag	28206	74	37278	
Heiden	3348	12	2884	116
Wolfhalden . .	1116	60	2306	48
Luzenberg . . .	1226	30	983	125
Walzenhausen .	855	24	2143	40
Reute	170	—	830	20
Gais	4524	10	2680	170
	39507	10	48604	

Laut dem Bericht des Hilfskomite in Glarus steuerte Appenzell A. Rh. 45218 Fr. 40 Rp. Der Unterschied von 5711 Fr. 30 Rp. rührt theils von 2000 Fr., welche der Gr. Rath aus der Landeskasse dekretirte, theils daher, daß viele Gaben ohne Anzeige an die Pfarrämter, denen wir obige Angaben verdanken, direkte an das Hilfskomite in Glarus abgesandt wurden. Es geschah dies z. B. von Lesegesellschaften, verschiedenen andern Vereinen, wie auch von Privatens.

	Protest. Hilfsverein.		Für die Mission.		Zur freien Verfügung.*)	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	13	37	29	25	—	—
Herisau	417	20	176	30	—	—
Schwellbrunn . .	37	—	38	—	—	—
Hundweil	6	—	90	—	—	—
Stein	10	—	10	—	—	—
Schönengrund . .	14	50	7	—	30	—
Uebertrag	498	7	350	55	30	—

*) Das betreffende Komite bestimmt den Ertrag dieser Kollekte nach Gutfinden entweder ganz oder theilweise für die Mission oder einen andern Zweck.

	Protest. Hülfsverein.		Für die Mission.		Zur freien Verfügung.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Uebertrag	498	7	350	55	30	—
Waldstatt	21	—	5	—	—	—
Teufen	12	—	90	—	10	—
Bühler	65	—	35	—	—	—
Speicher	70	90	129	—	—	—
Trogen	93	79	26	78	35	78
Rehetobel	—	—	—	—	17	—
Wald	—	—	—	—	—	—
Grub	—	—	—	—	—	—
Heiden	15	50	176	20	—	—
Wolfhalden	—	—	—	—	—	—
Luzenberg	144	—	40	—	—	—
Walzenhausen	15	—	3	70	—	—
Reute	32	—	30	50	—	—
Gais	25	—	25	—	—	—
	992	26	911	73	92	78

An die sog. Fünfrappenkollekte, ausschließlich der Mission zufallend, trugen Stein, Teufen, Bühler, Speicher und Rehetobel zusammen 635 Fr. und Grub, Heiden, Wolfhalden und Luzenberg zusammen 455 Fr. bei, im Ganzen 1090 Fr.

Weitere Liebesgaben spendeten: Herisau 1300 Fr. für die dortige Hülfs-gesellschaft, Bühler 80, Schönengrund 60 und Trogen 56 Fr. für die Brandbeschädigten in Diepoldsau, Gais 150 Fr. für die Brandbeschädigten in Wangs und Trogen 643 Fr. 50 Kp. für die Wasserbeschädigten in Holland.

II. Gesetzliche Armenunterstützung.

Wie aus Nachstehendem hervorgeht, giebt es nur wenige Gemeinden, die nicht besondere Armenhäuser und Waisenhäuser besitzen. Da, wo besondere Armen- und Waisenhäuser be-

stehen, ist meist auch für die Armen und Waisen ein eigener Fond ausgeschieden. Aus dem Armengute werden in den meisten Gemeinden diejenigen Armen unterstützt, welche noch nicht vollständig von ihrer Heimatgemeinde unterhalten werden müssen, daher nicht ins Armenhaus aufgenommen sind.

Mehrere Gemeinden lassen auch die Festtags-, die Sonntags- oder Monatskirchensteuern in die Armenkasse fließen. Das Mangelnde deckt dann die Vermögenssteuer.

A. Unterstützung an die bürgerlichen Armen.

Zunächst folgt die Tabelle über die Auslagen der gesetzlichen Armenpflege an solche gemeindebürgerliche Arme, die nicht im Armenhaus oder im Waisenhaus versorgt sind, sie mögen in oder außer der Gemeinde wohnen. Die Unterstützungen werden an Wochen- oder Extragaben, für Hauszinse, Schuhe, Kleider, Bettzeug oder für Lehrkontrakte und Schulgelder an arme Kinder verausgabt.

Die Gemeinderrechnungen, denen wir das Material zu nachstehender Tabelle entnahmen, enthalten bis auf wenige Ausnahmen nur die Namen der Unterstützten nebst dem Betrage der gereichten Unterstützung, ohne anzumerken, ob es einzeln lebende Personen oder Familien und wie stark diese letztern sind. Der Mittelbetrag der gegebenen Unterstützungen ist also auf die Anzahl der Posten oder Nummern, nicht auf die Anzahl der unterstützten Personen berechnet. Wenn schon im Grundsatz nicht ganz genau, wird derselbe kaum einen großen Unterschied ergeben, da anzunehmen ist, daß in allen Gemeinden das Verhältniß ungefähr dasselbe ist.

Die Ausgaben der Armenkassen im J. 1861 an Arme, welche weder in Armen- noch Waisenhäusern untergebracht sind, betragen:

	Gesamt- Ausgabe.		Zahl der unterstützten Familien u. einz. Pers. an 1 Posten.		Ausgabe im Mittel		Kleinste Gabe.	Höchste Gabe.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	6473	16	193	33 54	1	—	300	51
Herisau . . .	22175	70	269	82 44	1	70	500	—
Schwellbr. . .	5042	51	120	41 40	1	—	224	2
Hundweil . . .	6968	26	140	46 42	—	10	174	5
Stein	4814	76	79	60 94	1	10	221	68
Schönengr. . .	2207	78	34	62 15	6	—	191	—
Waldstatt . . .	5448	4	56	99 25	4	85	292	90
Teufen	8826	89	160	55 16	—	50	281	65
Bühler	4493	25	73	24 89	1	—	255	40
Speicher	6785	66	125	54 28	2	—	667	6
Trogen	7844	20	117	67 4	1	—	239	38
Rehetobel . . .	2829	1	72	31 94	1	30	124	50
Wald	2993	58	71	42 16	1	—	100	—
Grub	404	94	18	20 21	1	20	81	39
Heiden	9409	—	135	70 28	1	30	233	—
Wolfthal den . .	8381	65	148	56 63	2	—	182	—
Ruzenberg . . .	3025	98	60	49 68	1	45	267	5
Walzenhausf. . .	6354	86	102	62 30	—	60	229	26
Reute	1791	73	51	35 13	1	50	127	99
Gais	5201	23	97	51 32	2	—	249	20
Zusammen	121472	19	2120	57 29				

Herisau hat unter den 269 Unterstützten 101 Familien und 168 einzeln lebende Arme.

Schönengrund hat kein Armen- und kein Waisenhaus. Von den 34 Unterstützten sind 28 einzeln Lebende und sechs Familien.

Waldstatt theilte die Unterstützungen an 26 Familien und 28 einzelne Personen aus.

Bühler unterstützte 36 Familien und 37 einzelne Personen.

Gais unterstützte:

einzelne Personen	56
18 Familien zu 2 Personen	36
7 " " 3 "	21
6 " " 4 "	24
4 " " 5 "	20
4 " " 6 "	24
1 " " 8 "	8
1 " " 9 "	9

Zusammen 198 Personen.

Einige Gemeinden geben in ihren Rechnungen genau an, wie viel jede Person an Wochengeldern, Extragaben, Arztkosten, Kleider und Bettgewand erhielt oder für Begräbniskosten verausgabt wurde.

Die Armengüter, die in den meisten Gemeinden zu dem oben angegebenen Zwecke gestiftet wurden, betragen im ganzen Lande 1214829 Fr. in runder Summe, Walzenhausen und Luzenberg mit inbegriffen, welche beide Gemeinden das Armengut vom Kirchengut nicht geschieden haben.

Dieses Kapital bringt ungefähr 46194 Fr. Zins ein und vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Gemeinden:

	Zins vom Armengut.	
	Fr.	Rp.
Arnäsch . . .	1259	21
Herisau . . .	6080	16
Schwellbrunn	1372	14
Hundweil . .	1200	88
	984	87
Stein	1796	85
Schönengrund	772	74
Waldstatt . .	1979	15
Teufen	4047	34
Bühler . . .	1391	85
Uebertrag	20885	19

} Pachtzinse.

Zins vom Armengut.

	Fr.	Rp.
Uebertrag	20885	19
Speicher . . .	2241	67
Trogen . . .	3659	70
Rehetobel . .	2287	88
Wald	2203	54
Grub	891	75
Heiden	7120	—
Wolfhalden .	900	—
Luzenberg . .	2975	2
Gais	3029	30
	<u>46194</u>	<u>95</u>

Für Heiden und Wolfhalden mußten wir aus Mangel an genauer Zinsangabe den Zins annähernd berechnen.

B. Weihnachts- oder Neujahrsteuer und Kirchensteuer.

Die sogenannte Neujahrsteuer wird meistens am Weihnachtsfest unter den Kirchenthüren oder im Lauf der Woche vor Neujahr von Haus zu Haus eingesammelt. Sie wird als Neujahrsgabe besonders ausgetheilt und zwar auch an solche Arme, die sonst keine Unterstützung von der gesetzlichen Armenpflege nachsuchen. Diese Neujahrsgabe wird als Geschenk behandelt und den Armen nirgends als Unterstützung angerechnet. Nur noch zwei Gemeinden, Trogen*) und Schönengrund, reichen dieses Geschenk ausschließlich ihren bürgerlichen Armen. Die andern Gemeinden alle geben es, die einen unbedingt allen hilfeschuchenden Gemeindebewohnern, die andern mit Einhaltung des Gegenrechtes.

Wolfhalden übergiebt die sehr bedeutende Weihnachts-

*) Trogen hat 1862 auch angefangen, die Neujahrsteuer ohne Rücksicht des Heimortes an die in der Gemeinde wohnenden Kantonsbürger auszutheilen.

steuer, die von Haus zu Haus eingesammelt wird, dem freiwilligen Armenverein.

Wir bringen in nachstehender Tabelle, entgegen dem frühern Verfahren, die Feststeuern, die Monats- und Sonntagssteuern zusammen in einer Rubrik und stellen die Verwendung dieser Steuern daneben. In einigen Gemeinden fällt ein Theil, oft auch die ganze Kirchensteuer ins Kirchengut. Manche Gemeinden führen sie unter den Einnahmen der Gemeinderrechnung überhaupt auf, ohne anzugeben, wozu sie verwendet werden. Da dies meistens bei denjenigen Gemeinden der Fall ist, die in ihrem Armengut ein großes Defizit zu decken haben, so brachten wir sie auf Rechnung des letztern.

Wolfhalden: eine Neujahrssteuer von 1062 Fr. 40 Rp. erscheint bei den Beiträgen für den freiwilligen Armenverein.

Gais wendet 258 Fr. 72 Rp., als Ertrag der Bettagssteuer, der Waisenhausrechnung zu.

	Neujahrsteuer.		Monats- und Feststeuern.		V e r w e n d u n g.				T o t a l.	
	Fr.	Rr.	Fr.	Rr.	Fürs Kirchengut.		Fürs Armengut.		Fr.	Rr.
Urnäsch	—	—	430	90	430	90	—	—	430	90
Herisau	—	—	2577	61	—	—	2577	61	2577	61
Schwellbrunn	—	—	670	17	—	—	670	17	670	17
Hundweil	—	—	473	26	—	—	473	26	473	26
Stein	195	22	390	69	—	—	585	91	585	91
Schönengrund	60	53	239	89	—	—	300	42	300	42
Waldstatt	—	—	460	73	—	—	460	73	460	73
Teufen	352	18	1842	73	1842	73	352	18	2194	91
Bühler	218	17	655	32	—	—	873	49	873	49
Speicher	1341	—	917	18	—	—	2258	18	2258	18
Trogen	974	53	1016	95	333	48	1658	—	1991	48
Rehetobel	395	—	556	21	263	77	687	44	951	21
Wald	309	—	449	83	191	84	566	99	758	83
Grub	220	66	—	—	—	—	220	66	220	66
Heiden	866	35	?	—	—	—	866	35	866	35
Wolfthalben	—	—	515	14	—	—	515	14	515	14
Luzenberg	308	—	144	20	—	—	452	20	452	20
Walzenhausen	—	—	500	55	—	—	500	55	500	55
Reute	50	24	219	77	—	—	270	1	270	1
Gais	460	96	652	98	—	—	1113	94	1113	94
Zusammen	5751	84	12714	11	3062	72	15403	23	18465	95

C. Armen- und Waisenhaus.

Fast alle Gemeinden unsers Landes besitzen Anstalten zur Versorgung alter, kränklicher oder ganz arbeitsunfähiger Armen, sowie für Waisen und Kinder, deren Eltern nicht im Stande sind, sie zu ernähren und zu erziehen. Diese Alle werden genährt, gekleidet, gepflegt durch Armen- oder Waiseltern. Arme, die noch zur Arbeit tauglich sind, hält man hiezu an, und vom größern oder geringern Ertrag der Arbeitslöhne, von dem Werthe der Liegenschaften hängt der Steuerbeitrag ab zur Deckung des Defizits.

Wir versuchen in nachstehenden Tabellen diese Verhältnisse, sowie den Betrag der Kosten, auf jeden Unterstützten zu veranschaulichen.

Die Gemeinden Schönnegrund und Waldstatt haben keine Armen- und Waisenhäuser. Die Hilfsbedürftigen werden verkostgeldet. Waldstatt bringt sie, sowie die Waisen, an drei verschiedenen Orten unter und es darf hervorgehoben werden, daß sie auch sehr gut versorgt sind.

Bis in die dreißiger Jahre wurden in allen Gemeinden die Erwachsenen mit den Waisen im gleichen Hause untergebracht. Jetzt haben Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Speicher, Trogen, Heiden und Gais getrennte, besondere Armen- und Waisen-Anstalten. Der Waisenvater ist zugleich Lehrer und Erzieher. Die Waisen sind angehalten, durch Weben, Spulen, Nähen und Arbeiten auf den zur Anstalt gehörigen Gütern zu ihrem Unterhalte beizutragen.

In Wald, Rehetobel, Reute und Luzenberg sind die Waisen von den Erwachsenen wenigstens den Zimmern nach getrennt und bilden gleichsam gesonderte Haushaltungen. Wolfhalden und Hundweil nehmen keine Waisen ins Armenhaus auf, sondern sie versorgen sie bei Gemeindebewohnern. Indessen hat die erstere Gemeinde Vorkehrungen getroffen, durch besondere Steueransätze, durch Vermächtnisse und durch 8 Jahreszinse des sogenannten Stockkapitals in nächster Zeit eine besondere Waisenanstalt zu gründen.

	Armenhaus= Waisenhaus= Kapital.	Zinsen.		Defizit, durch Steuern zu decken.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	31222	1363	40	9728	4
Herisau	356755	14159	20	18854	6
Schwellbrunn	9455	270	—	7666	86
Hundweil . . .	6369	257	85	1809	32
Stein	8201	159	75	3742	1
Schönengrund	—	—	—	—	—
Waldstatt . . .	—	—	—	—	—
Teufen	182983	6388	92	739	94
Bühler	25796	854	77	2408	30
Speicher	129856	5437	60	3195	83
Trogen	150260	6277	89	3620	42
Rehetobel . . .	9370	438	15	4205	72
Wald	2623	105	99	1847	47
Grub	—	—	—	3101	33
Heiden	157185	6299	24	—	—
Wolfhalden . .	—	—	—	2372	6
Luzenberg . . .	—	87	74	3972	49
Walzenhausen	—	—	—	1454	86
Reute	—	—	—	3066	92
Gais	10032	271	83	13003	19
Zusammen	1080107	42372	33	84788	82

In Hundweil und Stein sind die Zinse in der Gemeinderechnung nicht aufgeführt.

Urnäsch, Schwellbrunn, Hundweil, Stein Bühler, Rehetobel und Wald haben kein Armenhausgut und die angegebenen Summen sind daher Waisenhauskapitalien.

In Heiden sind die Rechnungen für das Waisenhaus und das Armenhaus nicht getrennt.

Die nachstehenden Zusammenstellungen geben zunächst die Gesamtausgaben sowohl im Armenhaus als auch im Waisen-

haus und dann den Ertrag der Arbeitslöhne, Kostgelder, des Erlöses von Butter, Milch, verkauftem Vieh u. s. w. von den zu den Anstalten gehörenden Liegenschaften. Diesen Ertrag von der Gesamtsumme abgezogen, ergeben sich die Netto-Unterhaltskosten in jeder der beiden Anstalten. Nicht ohne Interesse ist die Angabe der Ausgabe, welche die einzelne Person in Anspruch nahm und zwar von der Gesamtsumme sowohl als von den Netto-Auslagen. Diese letztere hängen zu sehr von der Größe, der Ertragsfähigkeit der dem Armenwesen gehörigen Güter, von den für die Arbeitslöhne günstigeren oder ungünstigeren Zeitverhältnissen ab, als daß sie unbedingt maßgebend wären, wie häufig angenommen wird. Es möchte daher nicht immer gerathen sein, diejenige Gemeinde als Muster aufzustellen, welche gerade die kleinste Summe auf Arme und Waisen verwendet. Jedenfalls bedarf es, sofern man sich ein Urtheil in dieser Hinsicht erlauben will, zuerst genauer Ermittlung der besondern Verhältnisse der Gemeinde, einer genauen Angabe der Ausdehnung und des Ertrages der Armen- und Waisenhausgüter, Aufführung nicht nur der Zahl der Armen, sondern auch ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes und namentlich ihrer Arbeitstüchtigkeit und endlich auch der Nahrungsweise.

a. Auslagen im Armenhaus.

	Gesamt- Auslage.		Arbeitslöhne z., überhaupt Einnahmen.		Netto-Unter- haltskosten.	
	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Urnäsch	8461	24	3878	5	4583	19
Herisau	22683	83	7751	85	14931	98
Schwellbrunn	9877	81	4064	83	5812	98
Hundweil . . .	4027	71	2218	39	1809	32
Stein	9368	66	4141	51	3368	46
Teufen	11522	64	6112	99	5409	65
el ertrag	65941	89	28167	62	35915	58

	Gesamt- Auslage.		Arbeitslöhne u., überhaupt Einnahmen.		Netto-Unter- haltungskosten.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	65941	89	28167	62	35915	58
Bühler	7528	39	4265	32	3263	7
Speicher . . .	5176	37	1483	51	3692	86
Trogen	9286	70	2577	27	6709	43
Rehetobel . .	9844	84	4924	59	2614	92
Wald	6502	58	4519	12	1983	46
Grub	5534	48	3102	3	4116	35
Heiden	7105	80	3968	58	3137	22
Wolfhalden .	2372	6	—	—	2372	6
Luzenberg . .	5791	8	1818	59	3972	49
Walzenhausen	1774	72	412	71	1362	1
Reute	4806	93	1740	1	3066	92
Gais	9888	58	5604	73	4283	85
Zusammen	141554	42	62584	8	76490	22

Bei Stein kommen 1858 Fr. 69 Rp. für neu angekauftes Vieh vor, welche in den Netto-Unterhaltungskosten in Abrechnung gebracht sind.

Bei Rehetobel erscheinen die Gesamtausgaben von 9844 Fr. 84 Rp. sehr stark, es müssen aber von denselben abgezogen werden 2305 Fr. 33 Rp. für Bauten, so daß die Gesamtauslagen für den Unterhalt der Armen sich nur auf 7539 Fr. 51 Rp. und die Netto-Unterhaltungskosten auf 2614 Fr. 92 Rp. belaufen.

Heiden führt für das Armenhaus und für das Waisenhaus keine getrennte Rechnung, wie schon berührt. Die uns angegebenen Gesamt-Auslagen und Einnahmen wurden daher im Verhältniß von 71 : 40 vertheilt.

b. Auslagen, berechnet auf eine Person im Armenhaus.

	Zahl der Armen.	Gesamt= Auslagen per Kopf.		Netto= Auslagen per Kopf.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	61	138	70	75	13
Herisau	142	159	74	105	15
Schwellbrunn	73	135	31	79	63
Hundweil . . .	23	175	12	78	66
Stein	30	170	68	76	56
Teufen	87	132	44	62	41
Bühler	14	198	11	85	87
Speicher	37	139	90	99	81
Trogen	53	175	22	126	59
Rehetobel . . .	34	163	90	56	84
Wald	29	138	78	42	20
Grub	20	212	84	93	54
Heiden	40	177	64	78	43
Wolfhalden . .	17	—	—	139	53
Luzenberg . . .	20	144	77	99	31
Walzenhausen	13	136	51	104	77
Reute	18	120	17	76	67
Gais	55	179	79	77	89
Zusammen	766				

Grub verausgabte 212 Fr. 84 Rp. per Kopf, Reute hingegen am wenigsten, nur 120 Fr. 17 Rp. der Gesamtkosten; andererseits zahlt Wolfhalden am meisten, 139 Fr. 53 Rp., und Wald am wenigsten, 42 Fr. 20 Rp., der Nettoauslagen. Der Arbeitslohn, sowie der Ertrag für den Erlös verschiedener Erzeugnisse der Landökonomie, sind in letzter Gemeinde sehr bedeutend. Die Mittelsumme, d. h. diejenige Summe der Nettokosten, welche in den meisten Gemeinden zu berechnen ist, beläuft sich auf 70—90 Fr. per Kopf. Die Differenzen zwischen dem Betrag der Kosten überhaupt und

denjenigen nach Abzug der Einnahmen beträgt im Allgemeinen 90—100 Fr. Grub weist mit 119 Fr. 30 Rp. die stärkste und Walzenhausen mit 31 Fr. 74 Rp. die schwächste Differenz auf.

Das Mittel der Gesamtauslagen im ganzen Kanton, auf die 766 Armenhausbewohner vertheilt, beträgt 184 Fr. 76 Rp. und dasjenige der Nettokosten 101 Fr. 16 Rp. pro erwachsene Person.

Im Verhältniß zur Einwohnerzahl hat Schwellbrunn die größte Zahl Arme in seinem Armenhause, nämlich 32 auf 1000 Einwohner, Walzenhausen am wenigsten, nämlich 6 auf 1000, Bühler 9 auf 1000 und Wolfhalden 7 auf 1000 Gemeindebewohner. In letzterer Gemeinde trägt der beschränkte Raum im Armenhause, der nur die angegebene Zahl Arme aufzunehmen gestattet, zu dieser geringen Zahl bei.

Es folgen nun zwei Tabellen wie die vorstehenden für die Waisenhäuser. Wie wir oben bemerkten, sind nur 8 Gemeinden, die ganz getrennte eigentliche Waisenhäuser einrichteten, die andern haben entweder gar keine oder sie sind in der gleichen Anstalt mit den Erwachsenen, wenn auch den Zimmern nach getrennt. Der Betrag der Kosten für eine Waise ist in diesem Falle der gleiche wie bei den erwachsenen Armenhauselern, da die Gemeinden keine besondern Rechnungen führen.

	Gesamt- Auslagen im Waisenhaus.		Abzuziehende Einnahmen.		Netto- Unterhalts- kosten.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	10931	13	4432	88	6498	25
Herisau . . .	21527	82	3446	54	18081	28
Schwellbrunn	6076	65	2546	52	3530	13
Teufen	9784	12	4776	74	5007	38
Speicher . . .	8734	65	3794	8	4940	57
Trogen	10701	51	3506	4	7195	47
Heiden	5506	—	2564	78	2941	22
Gais	8432	44	3461	27	4971	17
Total	81694	32	28528	85	53165	47

Heiden hat keine getrennte Rechnung. Die Auslagen und Einnahmen der beiden Anstalten wurden in dieser Tabelle im Verhältniß von 72 : 31 repartirt.

Auslagen, berechnet auf eine einzelne Waise.

	Zahl der Waisen.	Gesamt= Auslagen per Kopf.		Netto= Auslage per Kopf.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	69	158	42	94	17
Herisau . . .	70	307	54	258	30
Schwellbrunn	41	148	21	86	10
Stein* . . .	14	170	68	76	56
Teufen . . .	40	244	60	125	18
Bühler* . .	24	198	11	85	87
Speicher . .	41	213	4	120	50
Trogen . . .	47	227	70	153	7
Rehetobel* .	12	163	90	56	84
Wald* . . .	18	138	78	42	20
Grub* . . .	6	212	84	93	54
Heiden . . .	31	177	61	94	55
Luzenberg* .	20	144	77	99	31
Reute* . . .	22	120	17	76	67
Gais	35	240	92	140	75
Total	490				

Die mit einem * bezeichneten Gemeinden haben keine gesonderten Waisenanstalten und der Betrag des Antheiles an den Kosten ist der gleiche wie bei den erwachsenen Armen in der frühern Tabelle. Heiden hat eine gesonderte Anstalt, allein gemeinsame Rechnung.

Im Durchschnitt kostet ein Waisenkind in den Gemeinden mit getrennten Waisenanstalten 218 Fr. 43 Rp. der Gesamtauslagen und 142 Fr. 15 Rp. Nettoauslagen.

Die größte Auslage für ein Waisenkind unter den Gemeinden, die besondere Waisenanstalten haben, bestreitet Herisau mit 307 Fr., resp. 258 Fr., dann Gais mit 240 Fr.

92 Rp. im Allgemeinen und 140 Fr. nach Abzug des Ertrages u. s. w.; Trogen zahlt an Netto-Unterhaltskosten 153 Fr. 7 Rp. Am wenigsten kostet eine Waise in Schwellbrunn, nämlich nur 86 Fr. 10 Rp. Netto-Auslagen. Die geringste Differenz zwischen den Gesamt-Auslagen und den reinen Kosten weist Herisau mit 64 Fr. 25 Rp. auf, Teufen hingegen mit 119 Fr. 42 Rp. die größte.

Der Unterhalt eines Waisenkindes kommt viel höher zu stehen als derjenige einer erwachsenen Person im Armenhause. Es kostet nämlich im Durchschnitt letztere nur 101 Fr. 16 Rp., also 40 Fr. 99 Rp. weniger als ein Waisenkind. Nicht nur sind hiebei geringere Arbeitskräfte, sondern auch größere Gehalte für die Waisenehler und Weblehrer u. s. w., Lehrgelder und manches Andere in Anschlag zu bringen.

Nachfolgende Tabellen mögen in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse sein. Sie umfassen nur die Gemeinden mit getrennten und besonders verwalteten Waisenhäusern.

	Auslage für Lebensmittel.		Ausl. für Kleider, Schuh- und Bettzeug.		Besoldungen.		Verschiedenes.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	7001	58	1283	99	676	—	1969	55
Herisau . . .	9697	86	4342	70	2043	33	4443	93
Schwellbrunn	3435	62	609	76	454	—	1577	27
Teufen . . .	3725	3	964	32	1774	—	3320	77
Speicher . . .	3993	23	1164	41	1572	23	1946	36
Trogen . . .	5837	22	943	2	1759	46	1985	32
Gais	4489	99	1100	50	1311	25	1530	70

Unter „Verschiedenes“ sind alle übrigen Auslagen, wie Arztkonti, Arbeitsgeschirr, Beleuchtung, Unterhalt der Gebäude, Ankauf von Vieh, Abzug desselben u. dergl. verstanden. So führt die Rechnung von Urnäsch unter dieser Rubrik 613 Fr. 87 Rp. für Viehfutter, 185 Fr. Ankauf von Vieh, Trinkgelder an die Waisen 304 Fr. 90 Rp., Schulmaterialien 102 Fr. an.

Herisau besoldet die Waisenehler mit 650 Fr., den Religionslehrer mit 200 Fr., den Weblehrer mit 780 Fr.;

zwei Arbeitslehrerinnen erhalten 283 Fr. 33 Rp. und eine Magd 130 Fr. Unter den verschiedenen Auslagen heben wir heraus 1792 Fr. 57 Rp. für Kostgelder und für Seminaristen, 1175 Fr. 36 Rp. für Holz und Beleuchtung, 425 Fr. 24 Rp. für Tagelöhne, 782 Fr. 46 Rp. für Mobilien und 264 Fr. 14 Rp. Arztkonti.

Schwellbrunn zahlte 787 Fr. 71 Rp. für den Unterhalt des Hauses und des Bodens und 431 Fr. 92 Rp. für Ankauf von Vieh.

Teufen führt in seiner Rechnung 319 Fr. 30 Rp. an Lehrgeldern, 942 Fr. 91 Rp. für Unterhalt der Gebäude, 741 Fr. 78 Rp. für Futter und 129 Fr. 50 Rp. für Beleuchtung an.

Speicher hatte 617 Fr. 37 Rp. Ausgaben für Bauten, 121 Fr. 74 Rp. für die Beleuchtung und 543 Fr. 59 Rp. für die Landwirthschaft.

Trogen verausgabte 513 Fr. 70 Rp. für Unterhalt der Gebäude, 251 Fr. 63 Rp. für Wäsche, 219 Fr. für Brennmaterial und Beleuchtung.

Gais. Unter den 1530 Fr. 70 Rp. figuriren für Wäsche und Beleuchtung 323 Fr. 64 Rp., für Arbeitslöhne 619 Fr. 6 Rp., für Arbeitsgeschirr 206 Fr. 75 Rp.

Die nachstehende Tabelle bringt die Kosten für Nahrung und Kleidung in den Waisenanstalten und den Armenhäusern obgenannter Gemeinden zur Vergleichung.

	Armenhaus.				Waisenhans.			
	Nahrung		Kleider		Nahrung		Kleider	
	per Kopf.		per Kopf.		per Kopf.		per Kopf.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	95	50	5	50	101	40	18	60
Herisau	107	50	22	20 *)	138	50	62	—
Schwellbrunn	83	40	11	25	83	80	14	80
Teufen	61	84	4	5	93	—	24	10
Speicher	94	70	6	60	97	40	28	40
Trogen	105	30	12	90	124	20	20	10
Gais	91	6	10	50	128	30	31	40

*) Die Wäsche ist mit eingerechnet.

Die auffallend geringe Summe, welche für Kleider, namentlich im Armenhaus, verwendet wird, rührt daher, daß die meisten Armen ordentlich mit Kleidern versehen ins Armenhaus treten.

III. Freiwillige Armenvereine.

Schon im Jahre 1855 führte Teufen die freiwillige Armenpflege ein, nach den Grundsätzen Dr. Chalmer's in Schottland. Ihr folgten noch im gleichen Jahre nach den gleichen Grundsätzen die Gemeinden Trogen, Arnäsch und Hundweil und nun nach wenig Jahren sind nur noch die Gemeinden Bühler, Gais, Wald und Waldstatt ohne solche.*) Der in den Jahrbüchern von 1855 ausgesprochene Wunsch, es möchte sich das Netz dieser schönen Vereine über unser ganzes Land ausbreiten, ist bereits in Erfüllung gegangen, sowie eine Versammlung von Abgeordneten aller Armenvereine des Landes im Februar des Jahres 1862 zur Folge hatte, daß auch die an gleicher Stelle ausgedrückte Hoffnung, es möchten sich diese Vereine von Gemeinde zu Gemeinde die Hand bieten, zur Wahrheit geworden. In jener Versammlung riß man beengende Schranken im Armenwesen zwischen einzelnen Gemeinden nieder, man einigte sich zu gemeinsamem, übereinstimmendem Wirken, theilt sich nun die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, die Art der gereichten Unterstützung solcher Armen mit, die von einer Gemeinde in die andere übersiedeln. Es darf behauptet werden, daß die wichtigsten Zwecke der Armenvereine, wenn auch noch nicht ganz, doch mit großen Erfolgen erreicht werden. Dem Gassenbettel ist gesteuert und dem Proletariat wird entgegengewirkt.

Mit den gesetzlichen Armenpflugschaften stehen die freiwilligen Armenvereine nicht nur in den freundschaftlichsten Beziehungen, sondern sie handeln in Uebereinstimmung mit einander, wozu hauptsächlich der Umstand günstig mitwirkt,

*) Seither sind auch in Bühler und Wald freiwillige Armenvereine entstanden.

daß in allen Komite's der freiwilligen Armenvereine Mitglieder der gesetzlichen Armenkommissionen sitzen.

Im Jahr 1856 nahmen die vier obgenannten Armenvereine 4713 Fr. 3 Rp. ein; im darauf folgenden Jahre kam Rehetobel dazu und die Summe betrug 8648 Fr. 5 Rp. Laut nachstehender Tabelle beliefen sich die Einnahmen aller Armenvereine im Jahre 1861 auf 24243 Fr. 47 Rp. Wir führten nur diejenigen Beiträge auf, welche von den Gemeindebewohnern selbst zusammengelegt wurden. Absichtlich lassen wir die großen Geschenke, welche die st. gallische Armenstube und bekannte Wohlthäter jener Stadt spendeten, aus dieser Rechnung weg, sowie die Gaben unsers bekannten Landsmannes, deren alle Gemeindeberichte Erwähnung thun und welche beinahe obige Summe erreichen, jedoch durch besondere Komite's unter die Armen vertheilt wurden.

Die Einnahmen der freiwilligen Armenvereine, aus den betreffenden Gemeinden selbst, betragen:

	Von den Gemeinde-		Im	
	bewohnern.		Ganzen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	990	37	4395	37
Herisau . . .	6632	25	—	—
Schwellbrunn	497	—	1160	—
Hundweil . .	231	8	1958	50
Stein	671	—	1866	—
Schönengrund	525	49	790	—
Teufen	2473	42	3973	42
Speicher . . .	2194	70	3397	10
Trogen	2614	50	—	—
Rehetobel . .	550	—	1664	71
Grub	657	—	1713	53
Heiden	3680	20	—	—
Wolfthal den .	1062	40	?	—
Eugenberg . .	682	66	—	—
Walzenhausen	581	40	910	—
Reute	200	—	600	—
Total	24243	47		

Speicher hat 1000 Fr. an Vermächtnissen erhalten.

In den meisten Gemeinden haben sich Frauenvereine gebildet, welche theils in Uebereinstimmung mit dem freiwilligen Armenverein, theils von sich aus Kleidungsstücke für Frauen und Kinder, Hemden, Strümpfe und Bettzeug verarbeiten und an die Armen vertheilen. In Trogen erhalten ärmere Mädchen in der Arbeitsschule vom Armenverein Beschäftigung und werden dafür entschädigt.

IV. Uebersichtliche Zusammenstellung der Ausgaben und Steuern für das Armenwesen im Jahr 1861.

Wir geben zum Schlusse noch eine allgemeine Uebersicht aller Armenunterstützungen und aller Steuern für wohltätige Zwecke. Es tritt hier aufs Neue der Uebelstand zu Tage, daß in den Gemeinderrechnungen die Angabe der Personenzahl mangelt, welche die gesetzliche Armenpflege in Anspruch nimmt. Ebenso war es unmöglich, die Zahl der vom freiwilligen Armenverein Unterstützten zu ermitteln. Eine große Zahl dieser letztern sind die nämlichen, welche in den Registern der gesetzlichen Armenverwaltung aufgeführt sind.

Nehmen wir die Personenzahl, wie sie Gais und Bühler aufzählen, als Basis an für unsre Berechnung, so erhalten wir von den 2120 Nummern, welche in Appenzell A. Rh. Unterstützung erhalten, die Zahl von 4627 Armen, also ungefähr $9\frac{1}{2}$ % der ganzen Bevölkerung. Zählen wir noch die sogenannten Armenhäußler, 766, und die Waisen, 490, hinzu, so steigt die Zahl aller Unterstützungsbedürftigen auf 5883, also $12\frac{1}{2}$ % der Einwohner unsers Kantons.

In nachstehender Tabelle enthält die erste Spalte die oben unter I. angeführten Liebesgaben, die Steuer für Glarus, für den protestantischen Hilfsverein, die Mission u. s. w. Die zweite Spalte führt die unter II. detaillirten Summen,

welche die Armenpflege, Waisen- und Armenhaus in Anspruch nahmen, sowie die Neujahts- und Kirchensteuern, die in einzelnen Gemeinden für Armenzwecke verwendet werden. In der dritten Spalte sind die nur von den Gemeindebewohnern zusammengelegten Beiträge für den freiwilligen Armenverein aufgenommen.

	I.		II.		III.		Total.	
	Liebesgaben.		Gesetzliche Armenpflege.		Freiwilliger Armenverein.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch . . .	686	42	25866	53	990	37	27543	32
Herisau . . .	11416	44	68964	96	6632	25	87013	65
Schwellbrunn .	735	—	21667	14	497	—	22899	14
Hundweil . . .	366	—	11469	23	231	8	12066	31
Stein	667	—	14769	33	671	—	16107	33
Schönengrund	611	50	2508	20	525	49	3645	19
Waldbstätt . .	526	—	5908	77	—	—	6434	77
Teufen	5239	—	30485	83	2473	42	38198	25
Bühler	2577	—	12895	13	—	—	15472	13
Speicher . . .	2836	90	22954	86	2194	70	27986	46
Trogen	4455	85	29490	41	2614	50	36560	76
Rehetobel . . .	904	—	13361	29	550	—	14815	29
Walb	800	—	10063	15	—	—	10863	15
Grub	815	75	6160	8	657	—	7632	83
Heiden	3656	82	22887	15	3680	20	30224	17
Wolfthalben .	1232	85	11268	85	1062	40	13564	10
Rutzenberg . .	1525	30	9269	26	682	66	11477	22
Walzenhausen .	873	94	8630	13	581	40	10085	47
Reuti	232	50	6868	67	200	—	7301	17
Gais	4724	10	24636	19	—	—	29360	29
Gabe vom Gr. Rath u. Nach- träge nach Glarus	5711	30	—	—	—	—	5711	30
	50594	67	360124	16	24243	47	434962	30

	Steuer nach gewöhnlichem Ansatz.	Reduktion auf das Gesamt- vermögen.	Gesamtsumme der bezogenen Vermögenssteuern.		Verwendung auf Straßen- und andere Bauten. *)			Betrag des Antheils an der Landessteuer.	Öffentliches Gesamt- vermögen in runder Summe. †)
	Pr. Tausend. Fr.	Pr. Tausend. Fr.	Fr.	Rv.	Fr.	Rp.	Für:	Fr.	Fr.
Urnäsch	26	13	20,315	25	9,391	71	Straßen.	2,040	215,233
Herisau	20	6 ² / ₃	96,039	30	30,502	10	"	36,000	1,007,044
Schwellbrunn	21	10 ¹ / ₂	13,568	80	4,543	—	"	840	148,212
Hundwil	24 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12,903	21	2,439	82	"	720	80,058
Stein	20	10	12,400	—	3,132	35	"	2,520	151,841
Schönengrund	16	8	4,369	34	—	—	—	840	65,222
Waldstatt	21	10 ¹ / ₂	10,625	45	5,801	3	Straßen.	840	97,339
Teufen	25	8 ¹ / ₃	52,445	10	18,011	94	"	13,200	485,581
Bühler	21 ¹ / ₂	7 ¹ / ₆	17,415	5	5,006	75	verschied. Bauten.	5,280	140,117
Speicher	15	7 ¹ / ₂	35,056	—	14,000	—	Straßen.	11,160	370,502
					1,623	—	Schulhaus.		
Trogen	20	6 ² / ₃	45,129	20	22,671	—	Straßen.	15,600	442,129
Rehetobel	20	10	11,712	15	6,050	—	"	1,440	163,002
Wald	10	5	5,132	—	2,456	50	"	1,440	116,000
					3,156	50	"		
Grub	19	9 ¹ / ₂	8,587	90	600	—	Schießstatt.	1,200	133,421
Heiden	11 ¹ / ₂	4 ³ / ₅	18,588	10	4,849	—	Straßen. (3 pr. Fr.)	10,200	681,451
Wolfthalden	24	12	23,267	71	11,988	41	"	1,800	191,859
Luzenberg	15	7 ¹ / ₂	10,055	85	4,056	60	"	2,520	171,656
					4,514	75	Armenhausfond.		
Walzenhausen	31	15 ¹ / ₂	16,588	10	2,936	50	Straßen.	1,200	109,456
					657	8	Kirchenreparatur.		
Reute	18	9	4,737	96	210	—	Straßen.	360	99,894
Gais	13	6 ¹ / ₂	35,291	85	3,096	50	Schulhaus.	10,800	226,791
		Mittel 9 ¹ / ₅₀							
								120,000	5,096,808

*) Einige Gemeinberechnungen führen besondere Straßenbaurechnungen, andere geben nur den hierfür bestimmten Steueransatz an.
†) Die Liegenschaften nicht einbegriffen.

Vermögenssteuern in den Jahren

	1858.						1859.						1860.							
	Landessteuern.			Landes- und Gemeindesteuern.			Landessteuern.		Landes- und Gemeindesteuern.				Landessteuern.		Landes- und Gemeindesteuern.					
	Vertheilung auf je 100 Fr.		Gemeinde-Betreffniß.	Vom Vermögen ver- steuert.	Steuer- bezug nach dem ge- wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesamt- Vermögen reduzirt.	Gemeinde- Betreffniß.	Steuer- bezug nach dem ge- wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesamt- Vermögen reduzirt.	Vertheilung auf je 100 Fr.		Gemeinde- Betreffniß.	Steuer- bezug nach dem ge- wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesamt- Vermögen reduzirt.	Vertheilung auf je 100 Fr.		Gemeinde- Betreffniß.	Steuer- bezug nach dem ge- wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesamt- Vermögen reduzirt.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr. Tausend.	Fr.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr.	Fr. Tausend.	Rp.	Fr. Tausend.
Urnäsch	1	70	1530	$\frac{1}{2}$	27	—	13 $\frac{1}{2}$	2720	27	—	13 $\frac{1}{2}$	2720	18	—	9	100	—	90000	Mittel 9 $\frac{1}{20}$	160000
Herisan	30	—	27000	$\frac{1}{3}$	15	—	5	48000	20	—	6 $\frac{2}{3}$	48000	15	—	5	Mittel 10 $\frac{2}{60}$	100	—	160000	Mittel 9 $\frac{2}{16}$
Schwellbrunn	—	80	720	$\frac{1}{2}$	20	—	10	1280	28	50	14 $\frac{1}{4}$	1280	28	—	14					
Hundweil	—	70	630	$\frac{1}{2}$	22	60	11 $\frac{3}{10}$	1120	30	—	15	960	32	50	16 $\frac{1}{4}$					
Stein	2	50	2250	$\frac{1}{2}$	18	—	9	4000	21	—	10 $\frac{1}{2}$	3360	20	—	10					
Schönengrund	—	70	630	$\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{3}$	16	—	8	1120	14	—	5 $\frac{1}{6}$	1120	16	—	6 $\frac{1}{3}$					
Waldstatt	—	80	720	$\frac{1}{2}$	21	—	10 $\frac{1}{2}$	1280	21	—	10 $\frac{1}{2}$	1120	21	—	10 $\frac{1}{2}$					
Teufen	9	—	8100	$\frac{1}{2}$	23	—	7 $\frac{2}{3}$	14400	27	—	9	17600	27	—	9					
Bühler	4	80	4320	$\frac{1}{3}$	18	50	6 $\frac{1}{6}$	7680	22	50	7 $\frac{1}{2}$	7040	22	—	7 $\frac{1}{3}$					
Speicher	10	20	9180	$\frac{1}{2}$	12	—	6	16320	15	—	7 $\frac{1}{2}$	14880	16	—	8					
Trogen	13	—	11700	$\frac{1}{2}$	20	—	6 $\frac{2}{3}$	20800	20	—	6 $\frac{2}{3}$	20800	20	—	6 $\frac{2}{3}$					
Rehetobel	1	30	1170	$\frac{1}{2}$	27	30	13 $\frac{1}{2}$	2080	25	—	12 $\frac{1}{2}$	1920	20	—	10					
Wald	1	30	1170	$\frac{1}{2}$	15	—	7 $\frac{1}{2}$	2080	17	—	8 $\frac{1}{2}$	1920	20	—	10					
Grub	1	10	990	$\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{3}$	38	50	19 $\frac{1}{4}$	1760	40	50	16 $\frac{1}{3}$	1600	26	—	10 $\frac{5}{6}$					
Heiden	8	30	7470	$\frac{1}{2}$	22	50	9	13280	21	50	8 $\frac{3}{5}$	13600	25	—	8 $\frac{1}{3}$					
Wolfthalben	1	70	1530	$\frac{1}{2}$	17	—	13 $\frac{1}{2}$	2720	24	—	12	2400	24	—	12					
Lutzenberg	2	20	1980	$\frac{1}{2}$	15	—	7 $\frac{1}{2}$	3520	17	—	8 $\frac{1}{2}$	3360	17	—	8 $\frac{1}{2}$					
Walzenhausen	1	20	1080	$\frac{1}{2}$	15	—	7 $\frac{1}{2}$	1920	23	—	11 $\frac{1}{2}$	1600	20	—	10					
Heute	—	20	180	$\frac{1}{2}$	28	—	14	320	28	—	14	480	28	—	14					
Wais	8	50	7650	$\frac{1}{2}$	11	—	5 $\frac{1}{2}$	13600	12	—	6	14400	12	—	6					

Tab. I. zu S. 82.

Für:	Gesamtbetrag aller Steuern und Auslagen für Arme u. s. w.		Abzug der Zinse.		Abzug für Arbeitslöhne u. s. w.		Betrag der Nettoausgaben u. Steuern.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Glarus	45218	40	—	—	—	—	45218	40
Protest. Hilfsverein, Mission	3086	77	—	—	—	—	3086	77
Anderer Liebesgaben	2289	50	—	—	—	—	2289	50
Neujahrsgabe und Steuern f. d. Armen	15403	23	—	—	—	—	15403	23
Armenh.-Auslagen .	141554	42	42372	33	62584	8	89763	48
Waisenh.-Auslagen .	81694	32			28528	85		
Armenpflögschaften .	121472	19	46194	95	—	—	75277	24
Freiw. Armenverein	24243	47	—	—	—	—	24243	47
Zusammen	434962	30	88567	28	91112	93	255282	9

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich, daß im Ganzen die ungeheure Summe von 434,962 Fr. für Hilfsbedürftige verausgabt wurde, und nach Abzug der Zinsen, der Arbeitslöhne zc. mußten dennoch 255,282 Fr. 9 Kp. durch Steuern und freiwillige Beiträge gedeckt werden. Hievon fallen 204,687 Fr. 42 Kp. auf die Armen unsers Landes.

Gaben, wie z. B. die freiwilligen Beiträge von Herisau an die Mittellandstraße der Gemeinde Waldstatt im Betrage von 10,000 Fr., dürften füglich auch hieher gezählt werden.

Es ist uns nicht erlaubt, die reichen Beiträge aufzuzählen, welche der bekannte Wohlthäter jährlich auf den Altar der Gemeinnützigkeit und der Wohlthätigkeit legt. Zu der schon angedeuteten beträchtlichen Gabe, die er in jeder Gemeinde unter die Armen vertheilen ließ, kommt noch der Unterhalt mehrerer Kleinkinder-Bewahranstalten und Arbeitsschulen, der höhern Mädchenschule in Trogen, derjenigen von 20—25 Waisen unter 6 Jahren und von 28—30 jungen Leuten aus allen Gemeinden des Landes in seiner Webe-Anstalt, welche da gekleidet, genährt und unterrichtet werden, endlich der Bau eines zweckmäßigen schönen Hauses für eine Trogener Arbeitsschule und vieles Anderes mehr. Es würde diese Aufzählung jeden-

falls obige für wohlthätige Zwecke verwendete Summe sehr bedeutend vermehren.

Vermögenssteuern in den Jahren 1858—1861.

Zur leichteren Uebersicht fassen wir den rückständigen Bericht über die Vermögenssteuern in den drei Jahren 1858 bis 1860 in eine Tabelle zusammen. Die Staatssteuer entrichteten die Gemeinden nach dem frühern, bei 1858 angegebenen Steueransatz auch im Jahr 1859. Im folgenden Jahre aber wurde derselbe abgeändert. In den meisten Gemeinden wird die Hälfte des Vermögens versteuert. Eine besondere Spalte giebt das Verfahren bei jeder Gemeinde an. Die Reduktion, wie sie in der letzten Spalte eines jeden Rechnungsjahres aufgeführt wurde und in welcher die Steuer auf das Gesamtvermögen berechnet wurde, ist der einzig richtige Maßstab zur Vergleichung der Steuerverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden.

(S. Tab. I.)

Grub, das die größte Steuer dekretirte, hat neben der Straßenbaute noch diejenige eines Waisen- und Armenhauses unternommen. Heute allein hatte keine Straßenbauten.